

2. Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; StG) (Entschädigungsregelung Gemeinden) (20/GE 32/665)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Andreas Opprecht, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident Andreas Opprecht, FDP: Die Kommission zur Änderung des Steuergesetzes behandelte die Gesetzesanpassung an zwei Sitzungen und wurde dabei von Regierungsrat Urs Martin und Vertretern der Steuerverwaltung sehr kompetent begleitet. Herzlichen Dank dafür. Das Eintreten auf die Gesetzesänderung war in der Kommission unbestritten. Die Kommission hat diese Gesetzesänderung als Teil der Lösung zur Verbesserung des Veranlagungsstandes verstanden. Mit einer besseren Entschädigung für die Veranlagung sollen in Zukunft mehr Gemeinden motiviert werden, ebenfalls Steuererklärungen zu veranlagern. So haben die Gemeinden in der Vergangenheit für das Veranlagungsjahr 2022 knapp 40 % der Veranlagungen gemacht, für das Veranlagungsjahr 2023 haben die Gemeinden bis Ende 2024 rund die Hälfte der bisher getätigten Veranlagungen für natürliche Personen gemacht.

Ciril Schmidiger, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Vorab danken wir dem Regierungsrat, der vorberatenden Kommission sowie den Mitarbeitenden des kantonalen Steueramts für die fundierte Vorarbeit zur nun zur Debatte stehenden Änderung des Steuergesetzes. Die Aufgaben rund um die Steuern werden im Verbund zwischen Kanton und Gemeinden erledigt. Beide Instanzen sind aufeinander und auf eine qualitativ einwandfreie Arbeit angewiesen. Der vorliegende Änderungsvorschlag sieht insbesondere Verbesserungen und Präzisierungen für die Entschädigungen der Gemeinden vor. Damit soll erreicht werden, dass sich die Gemeinden vermehrt am Veranlagungsverfahren beteiligen, der bestehende Veranlagungsstau abgebaut werden kann und zukünftig keiner mehr aufgebaut wird. Gleichzeitig wird die heutige Praxis der Ausrichtung der Entschädigungen nach dem Giesskannenprinzip hin zu einer aufwand- und qualitätsbasierten Vergütung geändert, was zu begrüßen ist. Wir sind der Überzeugung, dass die nun vorliegende Version des Steuergesetzes zur Attraktivierung der entsprechenden Fachstellen auch in kleinen Gemeinden und somit zur Förderung der Ausbildung von Fachpersonal beiträgt, welche sowohl in den Gemeinden wie auch im Kanton dringend benötigt wird. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der vorliegenden Fassung der vorberatenden Kommission zustimmen.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht bedankt sich bei der Kommission für ihre Arbeit. Den verstärkten Einbezug der Gemeinden in die Steuerveranlagungstätigkeit mittels höherer Entschädigungen begrüssen wir. Diese Massnahme soll die kantonale Steuerverwaltung entlasten, den Gemeindesteuerämtern ein stärkeres Gewicht geben und den Veranlagungsstand voranbringen. Wir begrüssen weiterhin, dass die Kommission die fallzahlabhängige Entschädigung zurückwies und die Zuständigkeit bei Nichterfüllen qualitativer Anforderungen vom Steueramt ins Departement gelegt wurde; ganz so, wie es heute ist. Die Fraktion EDU/Aufrecht stimmt dem revidierten Steuergesetz einstimmig zu.

Linda Hess, SP und Gew.: Die Fraktion SP und Gewerkschaften unterstützt grundsätzlich die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern. Wieso nur im Grundsatz? Wir befürchten, dass die Anpassungen leider nicht ganz so einen grossen Effekt haben, wie man ihn sich wünschen würde. Für eine solide Finanzpolitik auf Kantons- und Gemeindeebene sind die Veranlagungen entscheidend. Leider sind wir da immer noch im Rückstand. Die Verbesserungen am Gesetz versuchen hier zu helfen, könnten aber einfach zu einem Abwerben von Steuerfachkräften des Kantons zu den Gemeinden führen. Wir hoffen, dass dies nicht der einzige Effekt dieser Anpassungen ist und dass es wenigstens eine kleine Verbesserung bringt, die Anpassungen durchzuführen.

Alexander Sigg, GLP: Wir danken dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission für die Vorarbeit. Der Veranlagungsrückstand muss dringend abgebaut werden. Dem Kanton und den Gemeinden fehlen die Steuernachforderungen in ihren aktuellen Rechnungen, der Unmut in der Bevölkerung wächst und die Gefahr, dass Steuererklärungen aus Zeitgründen weniger gründlich geprüft werden, steigt. Aus diesen Gründen bewilligte der Grosse Rat zusätzliche Stellen in der Steuerverwaltung, und es macht deshalb Sinn, dass auch die Gemeinden, wo möglich und sinnvoll, mithelfen, den Veranlagungsrückstand abzubauen. Bisher war dies für die Gemeinden aufgrund der Entschädigung wenig attraktiv. Mit der neu vorgesehenen Entschädigungsregelung wird die Steuerveranlagung für Gemeinden attraktiv, sehr attraktiv sogar. Die Details dazu werden zwar vom Regierungsrat erst mit der entsprechenden Verordnung erlassen, aber deren Entwurf lag bereits vor und enthielt sehr hohe Ansätze, welche in der Höhe so hoch angesetzt sind, dass sie den Kanton je nachdem doppelt so viel kosten, wie wenn er es mit dem eigenen Personal erledigen würde. Wir können es ein Stück weit nachvollziehen, dass die Entschädigungen aufgrund des wirklich hohen Berges an noch nicht abgearbeiteten Steuererklärungen sehr attraktiv sein sollen, halten den Regierungsrat aber an, hier Mass zu halten und spätestens nach Abbau des Veranlagungsrückstands die Ansätze entsprechend wieder etwas nach unten anzupassen. Dass es eine fixe Mindestzahl von Veranlagungen geben soll, wie es im Entwurf zur Verordnung ebenfalls vorgesehen war, sehen wir, wie die vorberatende Kommission, kritisch. Dies würde kleine Gemeinden und deren Personal benachteiligen.

Zusammenfassend sind wir mit der Gesetzesänderung einverstanden, sind für Eintreten und mit der vorliegenden Fassung der Kommission einverstanden.

Christoph Regli, Die Mitte/EVP: Ich spreche zu Ihnen im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. "Änderung des Steuergesetzes" – das tönt nach Bewegendem. Konkret geht es aber fast nur darum, die Gemeinden zu mehr Eigenleistung bei den Steuerveranlagungen zu motivieren. Und wie sehr das nötig ist, wissen wir aus anderen Diskussionen. Wir können das Klumpenrisiko beim Kanton etwas reduzieren, und das ist dringend. Unsere Fraktion dankt den Kommissionsmitgliedern, aber auch insbesondere den Mitarbeitenden der Verwaltung, für die offene Besprechung der Anliegen, die gute Vorbereitung und das Zurverfügungstellen der Verordnung. In dieser lag letztlich ja die Würze. Entsprechend war das Eintreten in unserer Fraktion unbestritten. In § 34 geht es ja nur um eine Anpassung an übergeordnetes Recht und in § 198 nur um eine korrektere sprachliche Regelung. Umstritten war bei uns vor allem auch, ob die vom Regierungsrat ursprünglich vorgesehene Mindestanzahl von Fällen nicht doch sinnvoll wäre. Das Ergebnis in der Kommission von 8 Ja- zu 0 Nein-Stimmen für Verzicht auf fallzahlabhängige Beiträge war äusserst eindeutig, doch zur Befriedigung von Forderungen nach Routine oder genügend Know-how hätte es vermutlich genützt. Aber eben: Die Gemeinden sind, vor allem aufgrund des erwähnten Klumpenrisikos, ohnehin in der besseren Verhandlungsposition. Entsprechend ist es sinnvoll, deren Wünsche weitgehend zu erfüllen. Sie sind denn auch in der Verantwortung, zu liefern. Weil unsere Fraktion auch davon überzeugt ist, dass es nun schnell gehen muss und ein möglichst hoher Umsetzungsgrad erreicht werden soll, unterstützen wir die Kommissionsmeinung grossmehrheitlich, sind also gegen eine Mindestfallzahl in der Verordnung. Es bleibt aber wünschenswert, dass die Gemeinden eine grosse Fallzahl übernehmen, insbesondere, weil die Ausbildung der Mitarbeitenden in der Regel vorgängig durch den Kanton geschieht und dieser damit auch einen nicht zu unterschätzenden Arbeitsaufwand hat. Mathematisch muss jedem einleuchten, dass ein Ausbildner der Steuerverwaltung, der selber jährlich etwa 2'500 Veranlagungen schaffen würde, sinnvollerweise keine Zeit aufwenden würde, um einen Mitarbeiter einzuarbeiten, der nachher nur einige hundert Fälle veranlagt. Im Sport gäbe es dafür wahrscheinlich Ausbildungsschädigungen. Wir hoffen, dass auch Gemeindeverbünde weiterhelfen, hier Lösungen zu bringen. Uns ist wichtig, dass durch den Regierungsrat minimale Kompetenzanforderungen festgelegt werden und dass das Departement für eine allfällige Kürzung der Entschädigung für die Gemeinden zuständig sein sollte. Die erledigte Arbeit muss qualitativ gut sein. Es dürfen auf der einen Seite den Steuerzahlern keine Geschenke gemacht werden und andererseits darf es nicht sein, dass es zu häufig Rekurse gibt, die gewonnen werden. Zum Schluss noch ein Hinweis auf einen kleinen Vorteil des Rückstandes bei der Veranlagungsarbeit: Wenn die Steuererklärungen 2022 und 2023 des gleichen Steuerzahlers gleichzeitig gemacht werden, muss sich die veranlagende Person nur einmal in den Kun-

den hineindenken. Dies sollte unbedingt genutzt werden, bis wir wieder aktueller veranlagten. Uns wäre es aber viel lieber, wenn die Veranlagungen wieder aktueller wären. Wir wissen auch, dass die obige Synergie nicht Absicht des Kantons ist. Wir sehen für dieses Gesetz keine rechtlichen Vorbehalte für eine rückwirkende Inkraftsetzung. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP ohne Gegenstimme, dem Gesetz zuzustimmen.

Bernhard Braun, GRÜNE: Ich stelle fest, die Reihen haben sich gelichtet. Das Thema ist wahrscheinlich schon "gegessen" oder nicht so interessant. Ich halte mich daher kurz. Ich danke der vorberatenden Kommission sowie dem Regierungsrat und den involvierten Amtsstellen für die Erarbeitung der Vorlage. Um den bestehenden Rückstand bei den Veranlagungen nachhaltig zu bekämpfen bzw. nicht weiter anwachsen zu lassen, sind verschiedene Massnahmen nötig. Eine davon ist, dass die Gemeinden zu attraktiven Konditionen vermehrt in die Veranlungstätigkeit eingebunden werden können. Das macht Sinn. Die vorliegenden Änderungen des Steuergesetzes ermöglichen dies. Was uns ein wenig stört, ist die Tatsache, dass die Entschädigungsregelung über eine Verordnung gelöst wird und wahrscheinlich so nicht zur Kenntnis des Grossen Rates gelangen wird. Im Grundsatz ist die GRÜNE-Fraktion mit der Kommissionsfassung einverstanden und ist für Eintreten.

Thomas Niederberger, FDP: Die FDP-Fraktion hat die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuer, die Entschädigungsregelung Gemeinden, beraten. Ich kann es vorwegnehmen: Die Fraktion steht einstimmig hinter der Fassung der Kommission. Im Kanton gibt es einen grossen Rückstau bei den Steuerveranlagungen. Eine Massnahme zur Behebung dieses Missstandes wurde vom Kantonsrat mit der Genehmigung von zusätzlichen Stellen bereits im Herbst des letzten Jahres verabschiedet. Eine weitere Massnahme soll jetzt mit der vorliegenden Änderung des Steuergesetzes folgen. Die Aufgaben auf den Gemeindesteuerämtern sollen aufgewertet werden. Konkret soll unter anderem gefördert werden, dass auf den Gemeindesteuerämtern mehr Steuerveranlagungen vorgenommen und somit die kantonalen Mitarbeitenden entlastet bzw. unterstützt werden. Dabei sollen einerseits die Entschädigungen erhöht werden, andererseits können gemäss Entwurf der Entschädigungsverordnung Mitarbeitende der Gemeindesteuerämter auch gefördert und ausgebildet werden, was das Berufsbild nochmals stärkt und die Aufgabe noch attraktiver macht. Und schlussendlich stärkt es die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton mit dem gemeinsamen Ziel, den Rückstand bei den Steuerveranlagungen aufzuholen und so rasch wie möglich wieder in einen normalen Zustand zu gelangen. Zusammengefasst begrüsst die FDP-Fraktion die Änderungen und spricht sich einstimmig für Eintreten aus.

Regierungsrat Urs Martin: Vielen Dank für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Die Vorlage hat eine längere Geschichte. Im August 2021 fand ein Austausch meines Departements mit der Steuerverwaltung und dem Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) über verschiedene Fragen zum Steuerwesen statt. Dort wurde seitens der Gemeinden, unter anderem vom heutigen Kommissionspräsidenten, die Frage aufgeworfen, ob man nicht die Veranlagungstätigkeit der Gemeinden attraktiver machen könnte, um die Gemeindesteuерämter zu stärken; dies angesichts des Umstands, dass andere Steuerbereiche, beispielsweise die Quellensteuern oder früher auch die juristischen Personen, an den Kanton gegangen sind. In der Folge fand während fast zwei Jahren ein enger Austausch des Ressorts Steuern des Verbands Thurgauer Gemeinden mit der Steuerverwaltung und auch mit meiner Person statt, während dem wir eine genaue Erhebung bei verschiedenen Gemeindesteuерämtern gemacht haben, was denn konkrete Höhen für die Veranlagungstätigkeit und für die einzelnen Bereiche sein müssten, um die Veranlagungstätigkeit für die Gemeinden attraktiver zu gestalten. Vor rund eineinhalb Jahren fand dann eine Vernehmlassung statt. Die Vernehmlassung war grundsätzlich auf Anklang gestossen, aber seitens der Gemeinden war der klare Wunsch vorhanden, dass zunächst beim Kanton die Ressourcen geschaffen werden sollten und dass erst dann bei den Gemeinden mehr gemacht werden sollte. Es wurde gesagt, Ende August habe der Kanton mehr Ressourcen erhalten; es wurde vom Grossen Rat ein Nachtragskredit gesprochen. Jetzt kommt der nächste Schritt, der sehr wichtig ist: Nämlich der, dass wir es den Gemeinden möglich machen, Anreize zu schaffen, um die Veranlagungstätigkeit zu stärken. Heute sind wir bei der Veranlagungstätigkeit bei unter 30 % aller Veranlagungen, die auf Gemeindestufe gemacht werden. Im Nachbarkanton Zürich sind es über 60 %, und im Nachbarkanton St. Gallen sind es gar über 80 %. Das steht dort sogar so im Gesetz drin. Es ist für mich wichtig, dass die Gemeinden hier auch Anreize bekommen, mehr zu tun, weil es nicht das Ziel ist, die Steuerverwaltung auf der Kantonsstufe grösser und grösser werden zu lassen, sondern das Ziel ist es, dass die Gemeindesteuерämter erhalten bleiben; dass das, was auf Gemeindestufe gemacht werden kann, auch auf Gemeindestufe erledigt wird und dass so auch die föderalistische Aufgabenerfüllung ermöglicht wird. Kantonsrätin Linda Hess hat einen kritischen Punkt ins Feld geführt, der nicht von der Hand zu weisen ist: Wenn die Gemeinden mehr Veranlagungstätigkeiten machen, ist es möglich, dass Leute von der kantonalen Steuerverwaltung abgeworben werden. Das passiert; es passiert auch der umgekehrte Fall. Als oberster Verantwortlicher für die Steuern sage ich: Solange die Leute im Thurgauer System der Steuererhebung bleiben, egal ob auf Gemeinde- oder Kantons-ebene, ist es nicht so tragisch, solange sie dem Kanton erhalten bleiben. Es passiert auch der andere Fall, dass der Kanton Leute von den Gemeinden abwirbt. Ja, das kann passieren. Nur deshalb die Gemeinden quasi an der kurzen Leine zu halten, wäre allerdings aus meiner Sicht ein schlechter Grund, weil die Gemeinden dann einfach, wie heute, nicht so viel machen. Wir müssen alles daran setzen, dass die Gemeinden möglichst schnell mög-

lichst viel machen. Kantonsrat Alexander Sigg hat noch darauf hingewiesen, dass die Mindestfallzahl im Gesetzestext bleibe. Das stimmt so nicht. Das war so beim ursprünglichen Entwurf, aber jetzt steht das so nicht mehr drin. Und Kantonsrat Bernhard Braun hat gesagt, dass der Grosse Rat von dieser Verordnung, die erlassen wird, dann keine Kenntnis erhalten würde. Erstens wurde der Kommission bereits der Verordnungsentwurf, der, vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungsrates, dann zum Beschluss vorgelegt werden wird, sollte das Gesetz so beschlossen werden, präsentiert. Zweitens sind alle Verordnungen bei uns im Rechtsbuch einsehbar. Wir werden, sollte das Gesetz – wovon ich jetzt ausgehe – einhellig beschlossen werden, möglichst schnell den Entschädigungsteil für die Gemeinden in Kraft setzen, weil wir alle Anreize haben, das zu tun, damit die Gemeinden möglichst schnell möglichst viel machen. Wir möchten die Gemeinde stärken und wir möchten den Veranlagungsstand möglichst schnell aufholen. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 1. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission paragrafenweise. Dabei hat jeweils der Kommissionspräsident, Kantonsrat Andreas Opprecht, zuerst das Wort.

§ 34 Abs. 3:

Kommissionspräsident Andreas Opprecht, FDP: Dieser Paragraf war für das ursprüngliche Gesetz nicht Teil der Vernehmlassung. Es wird eine Anpassung von übergeordnetem Recht vorgenommen. Es handelt sich um eine Wahlpauschale beim Liegenschaftsunterhaltsabzug. Diese Änderung hat in der Kommission zu keinen Diskussionen geführt.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 198 Abs. 2:

Kommissionspräsident Andreas Opprecht, FDP: Dieser Paragraf war ebenfalls nicht Teil der Vernehmlassung. Hier wurde gleichzeitig eine Präzisierung der Gesetzesformulierung vorgenommen. Diese Änderung hat in der Kommission ebenfalls zu keinen Diskussionen geführt.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 201 Abs. 1:

Kommissionspräsident Andreas Opprecht, FDP: In § 201 Abs. 1 wird neu generell die Mitwirkungs- und Veranlagungsentschädigung geregelt, eigentlich der Kern dieser Gesetzesänderung. Bisher haben die Gemeinden für den Bezug der Staatssteuer pauschal eine Entschädigung von 2 % der einfachen Staatssteuer erhalten. Neu sollen die Gemeinden eine Entschädigung aufgrund eines durchschnittlichen Kostensatzes erhalten, der regelmässig überprüft und angepasst wird. Die Aufgaben der Gemeinden bleiben unverändert. Neu kann der Kanton die Zusammenarbeit von Gemeinden im Bereich Steuern in Form von Gemeindeverbünden fördern. Der Kommission war es in der Diskussion zu diesem Paragraphen wichtig, zum Ausdruck zu bringen, dass es für die Veranlagungsentschädigung bei vorgegebener qualitativer Mindestanforderung durch die Steuerverwaltung keine Abhängigkeit von der Fallzahl geben soll. Es wurde dann durch den zuständigen Regierungsrat in der Verordnung in Aussicht gestellt, dass dies in der zugrundeliegenden Entschädigungsverordnung berücksichtigt wird.

Regierungsrat Urs Martin: Es war in der Tat so, dass hier zwei verschiedene Interessen einander gegenüberstanden. Das eine Interesse ist die qualitativ gute Veranlagungstätigkeit durch die Gemeinden und das andere Interesse ist die Möglichkeit aller Gemeinden, Veranlagungen durchzuführen. Ursprünglich gab es ja eine Limite von 1'500 Veranlagungen im Gesetzesentwurf. Dabei waren intern auch noch höhere Zahlen im Gange. Wir haben das Problem insofern gelöst respektive die zwei Interessen in Einklang gebracht, dass die Steuerverwaltung einzelfallweise sicherstellen kann, dass die Qualität erbracht wird durch die entsprechenden Personen und Ausbildungen und so einerseits das Interesse an einer qualitativ guten Veranlagungstätigkeit sichergestellt ist und andererseits auch die Möglichkeit besteht für kleinere Gemeinden, die Veranlagungstätigkeit auch in kleinerer Anzahl durchzuführen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 201 Abs. 2:

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 201 Abs. 3:

Kommissionspräsident Andreas Opprecht, FDP: Hier war in der ursprünglichen Version vorgesehen, dass das zuständige Amt, die Steuerverwaltung, eine allfällige Mitwirkungs- und Veranlagungsentschädigung kürzen kann. Die Kommission ist aber grossmehrheitlich wieder dazu übergegangen, dass eine allfällige Kürzung durch das Departement stattfinden soll.

Regierungsrat Urs Martin: Der Wunsch der Kommission ist es, mir mehr Kompetenzen zu geben. Ich trage dies mit Fassung, habe hier auch schon andere Stimmen gehört.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 201 Abs. 4:

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Kommissionspräsident Andreas Opprecht, FDP: Betreffend Inkraftsetzung hat uns das Departement informiert, dass gegen eine rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2025 keine rechtlichen Vorbehalte bestehen, um auch hier dem Veranlagungsrückstand entgegenwirken zu können.

Regierungsrat Urs Martin: In Ergänzung zum Kommissionspräsidenten: Eine rückwirkende Inkraftsetzung der Entschädigungslösung. Die anderen Bestimmungen würden wir dann wahrscheinlich auf den 1. Januar 2026 in Kraft setzen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Rats-sitzung traktandiert.